

## **B e s c h l u s s e m p f e h l u n g**

### **des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**zu dem Antrag der Landesregierung**

**- Drucksache 8/1835 -**

**Entwurf der Vereinbarung zur Verlängerung der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes bis zum 31. Dezember 2026**

#### **Berichterstattung:**

Herr Abgeordneter Schaft

#### **Beratungen:**

Der Antrag wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 24. Sitzung vom 12. September 2025 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 1. Oktober 2025 und in seiner 9. Sitzung am 29. Oktober 2025 beraten.

#### **Beschlussempfehlung:**

- I. Der Landtag hat den Entwurf der Vereinbarung zur Verlängerung der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes bis zum 31. Dezember 2026 (Drucksache 8/1835) antragsgemäß beraten und stimmt I. Ziffer 1.1. Absatz 3 (neu) der Vereinbarung zur Verlängerung der Rahmenvereinbarung V zu.
- II. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag darüber hinaus, wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, in dem Entwurf der Vereinbarung zur Verlängerung der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes bis zum 31. Dezember 2026 (Drucksache 8/1835) folgende Änderungen zu berücksichtigen:

1. Die Änderung zu I. Ziffer 2. im oben genannten Entwurf erhält folgende Fassung:

„Zudem werden die Hochschulen und die Landeswissenschaftskonferenz innerhalb des Jahres 2026 aktiv Überlegungen in den Diskussionsprozess mit dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium zur langfristigen strukturellen Gestaltung der Thüringer Hochschullandschaft einbringen, um angesichts der erheblichen demografischen und haushälterischen Herausforderungen die Weichen für ein über das Jahr 2030 hinaus effizientes und zukunftsorientiertes Hochschulsystem im Freistaat zu stellen. Dabei sollen insbesondere auch die finanziellen Rahmenbedingungen hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung einer dynamisierten Finanzierung, der Abfederung von Sonderlasten, die Unterstützung bei Kooperationsvorhaben und die Übernahme der Versorgungsausgaben durch das Land beraten werden. Ebenso sollen insbesondere Fragen guter Arbeit in der Wissenschaft, studentischer Perspektiven, der Nachhaftigkeit als Staatsziel in der Thüringer Verfassung, Perspektiven auf den Wissenstransfer und soziale wie gleichstellungspolitische Maßnahmen beraten werden.“

2. Nach I. Ziffer 2. im oben genannten Entwurf wird folgende Änderung eingefügt:

„In Ziffer 2.2.2. erhält Absatz 2 Satz 4 folgende Fassung:

„Die Aktivitäten des Hochschulgründernetzwerkes sind auf der Basis des Haushaltsjahres 2025 zu sichern und in Abstimmung mit den Hochschulen langfristig auszubauen.“

3. In der Änderung zu I. Ziffer 2.3.2. im oben genannten Entwurf erhält Absatz 1 Satz 2 folgende Fassung:

„Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gehören auch Maßnahmen, um Studienabbrüche insbesondere in den lehramtsbezogenen MINT-Fächern zu verringern, auf Zulassungsbeschränkungen soll weitestgehend verzichtet und das Angebot dualer Lehramtsstudiengänge fortgeführt und mit allen Beteiligten vor einem weiteren Ausbau evaluiert werden.“

4. In der Änderung zu I. Ziffer 2.3.4. im oben genannten Entwurf erhält Absatz 6 Satz 2 folgende Fassung:

„Gegebenenfalls erforderliche hochschulgesetzliche Änderungen werden dem Landtag als Gesetzgeber zur Beratung im Rahmen einer möglichen Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes vorgelegt.“

Große-Röthig  
Vorsitzende